

Engagement leben

Menschlichkeit pflegen

Perspektiven wechseln

Einladung Plenumssitzung

Donnerstag, 16.04.2026

19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Hospitalhof

Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Achtung: Abweichender Veranstaltungsort!

Haupttagesordnungspunkt:

**12 Jahre nach dem Völkermord an den Jesiden -
Hat Deutschland genug geholfen?**

Referent:

Herr Farhad Alsilo

Ein Forum der
Stuttgarter Flüchtlingsfreunde
Arbeitskreis der Stadtteilinitiativen



Editorial:

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freundinnen und Freunde des AK-Asyl Stuttgart,**

wir laden Sie herzlich am **16. April 2026 ab 19 Uhr** zum Gespräch und zur Lesung mit **Herrn Farhad Alsilo** – dem Autor des Buches »Der Tag, an dem meine Kindheit endete« in den Hospitalhof, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart ein. Bitte beachten Sie den abweichenden Veranstaltungsort. Eine Teilnahme ist auch ohne Reservierung möglich. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf Seite 7 dieses Hefts. Wir freuen uns, wenn Sie zu dieser Veranstaltung auch in Ihrem Bekanntenkreis einladen.

Vielen Dank an Frau Johanna Schnaithmann, die unsere letzte Plenumssitzung protokolliert hat (S. 4-6) und an unsere Sprecherrätin, Frau Margrit Bonja, für ihre Gedanken zum Osterfest (S. 13).

Auf Seite 9 hat eine Pressemitteilung von ProAsyl und den Landesflüchtlingsräten ihren Platz gefunden. Den darin enthaltenen Forderungen schließen wir uns als Asylbüro und AK Asyl Stuttgart an.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Petition „Keine Sekundärmigrationszentren in Baden-Württemberg!“ (S. 8) unterstützen und verbreiten.

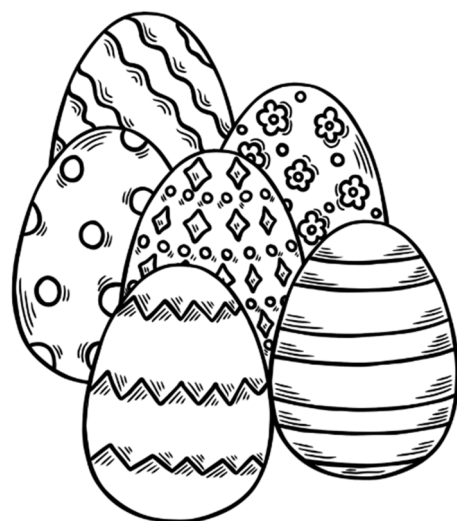
Außerdem finden Sie in diesem Heft einige Hinweise auf Veranstaltungen. Einige davon finden unter Beteiligung des Asylbüros statt. Leider überschneiden sich zwei der Veranstaltungen zeitlich, aber wir hoffen, dass es Ihnen dennoch möglich ist, an der einen oder der anderen Veranstaltung teilzunehmen.

Für das Fest am „Tag der Geflüchteten“ am 02. Oktober haben wir unsere Planungen bereits gestartet. Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich gerne bei uns im Asylpfarramt. (Telefon 0711-20 70 96 29, oder per E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de)

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete Osterfeiertage!

Mit herzlichen Grüßen

**Asylpfarrer Sebastian Molter
Asylreferentin Linda Becht**



Inhalt

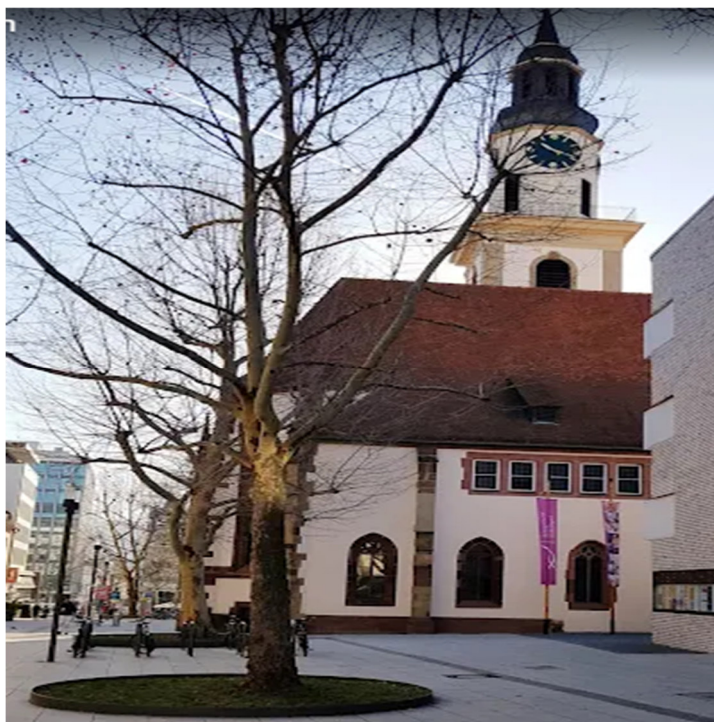
Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART	3
Protokoll der Plenumsitzung des AK Asyl Stuttgart vom 12.03.2026.....	4
April-Plenum: 12 Jahre nach dem Völkermord an den Jesiden – Hat Deutschland genug geholfen? – Lesung und Gespräch	7
Keine Sekundärmigrationszentren in Baden-Württemberg!.....	8
PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte kritisieren systematische Zerschlagung von Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete.....	9
Online-Workshop: Kirchenasyl als Schutzraum für Geflüchtete	10
Frühjahrstagung Flüchtlingsrat BW.....	10
Gemeindeentwicklung mit Herz – Tag der Diakonie am 18. April 2026.....	11
Workshop „Person des Vertrauens in Abschiebehaftverfahren“	12
Gedanken zum Osterfest	13
Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2026	14

Bitte beachten Sie:

Wir treffen uns **einmalig** im Hospitalhof, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart.

Der Hospitalhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und ist nur wenige Gehminuten von der Bahnhaltestelle Stadtmitte (Ausgang Büchsenstraße) und den U-Bahnhaltestellen Berliner Platz (Liederhalle) und Berliner Platz (Hohe Straße) entfernt.

Wir freuen uns auf Sie!



Einladung zur Plenumssitzung des AK ASYL STUTTGART

Wann?	Donnerstag, 16.04.2026, 19:00 – 21:00 Uhr
Wo?	Hospitalhof (abweichender Veranstaltungsort) Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart
Thema:	12 Jahre nach dem Völkermord an den Jesiden – Hat Deutschland genug geholfen?
Referent:	Herr Farhad Arsilo

Wir erstellen von der Veranstaltung Bild- und Videomaterial für unsere Homepage und Social Media. Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass wir Bild- und Videomaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.

Termine Plenum 2026:

15.01.2026	Das Flüchtlingsmodell Ugandas: Chancen, Herausforderungen und Erkenntnisse, Frau Mabel Namakula, Afro Connect Entertainment
10.02.2026	Langzeitarbeitslose, Armutsbetroffene und Asylbewerber:innen erzählen – Kandidierende für den Landtag hören zu.
12.03.2026	Irakische Frauen erheben ihre Stimmen, Frau Khetam Kamal Osman
16.04.2026	12 Jahre nach dem Völkermord an den Jesiden – Hat Deutschland genug geholfen? – Lesung und Gespräch, Herr Farhad Alsilo, Autor, Aktivist, Content Creator, Speaker und Überlebender des Völkermords an den Jesiden Bitte beachten: Wir treffen uns im Hospitalhof, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart
07.05.2026	Afghanistan (Details folgen), Maryam Qadarye, Afghanische Frauen in Stuttgart e. V.
11.06.2026	Haupttagesordnungspunkt noch offen
09.07.2026	Haupttagesordnungspunkt noch offen
17.09.2026	Haupttagesordnungspunkt noch offen
08.10.2026	FrauenBerufsZentrum (FBZ), Berufliche Beratungsstelle für Frauen in herausfordernden Lebenssituationen, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Diözese Rottenburg-Stuttgart
12.11.2026	Haupttagesordnungspunkt noch offen
03.12.2026	Haupttagesordnungspunkt noch offen

Protokoll der Plenumsitzung des AK Asyl Stuttgart vom 12.03.2026

Protokollantin: Frau Johanna Schnaithmann

19.00 – 21.00 Uhr

Ort: Johannessaal der Johannes Kirchengemeinde, Gutenbergstraße 16, 70176 Stuttgart

Begrüßung durch Pfarrer Dr. Molter

Er weist auf die online Petition hin: **Keine Sekundärmigrationszentren in Baden-Württemberg.**

Er bittet um Unterstützung.

RA Weidner teilt der Runde Neues rund um das Thema Asyl mit.

Herr Weidner spricht folgende Themen an:

Iran: Kein Abschiebestopp, zumindest nicht durch das Land Baden-Württemberg, allerdings gibt es seit Ausbruch des Krieges keine Flüge.

Afghanistan: Im Vorfeld der Landtagswahl in BaWü gab es einen Abschiebeflug mit „Straftätern“, aber es ist möglich, dass die Abschiebungen in Zukunft intensiv vorangetrieben werden. Eine große Unsicherheit besteht für die, die nur eine Duldung mit Aussetzung der Abschiebung haben. Menschen, mit diesem Status, die versäumt haben, einen Folgeantrag zu stellen, sollten letzteres jetzt tun.

Hr. Weidner berichtet von der Gruppe unter den Afghanen, deren Chancenaufenthalt nach § 104c AufenthG ausläuft (dies ist regelmäßig nach 18 Monaten der Fall), die aber nicht die Voraussetzung für 25b AufenthG (Aufenthalt für nachhaltig integrierte Personen) erfüllen. Teilweise wird von Ausländerbehörden nach Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung eine Wartezeit eingeräumt, in der die Voraussetzungen nachgeholt werden sollen. Einzelne Ausländerbehörden (Calw) fordern in diesem Fall aber auch direkt zur Ausreise auf. Die Angst vor der Passbeschaffung bei Afghanen ist zwar begründet, da die Konsulate mit Talibanpersonal besetzt sind, aber von den Ausländerbehörden wird mit Nachdruck die Passbeschaffung verlangt.

Syrien: I.d.R. werden Asylanträge jetzt abgelehnt. Das VG Stuttgart trifft derzeit aufgrund von Klagen gegen den BAMF-Bescheid keine Entscheidungen und wird vermutlich bald nach Fallgruppen sortieren. Andere Verwaltungsgerichte haben schon komplette Ablehnungen ohne Abschiebeverbot ausgesprochen. In welchem Umfang es Widerrufe von bestehenden Flüchtlingsanerkennungen geben wird, ist noch unklar. An Menschen mit Straftaten sind vom BAMF schon die erst Mitteilungen über Widerrufsverfahren ergangen.

Schutz in Griechenland: Wenn Menschen mit Schutzanerkennung in Griechenland einen neuen Grund haben, der eine Abschiebung erschwert (Gesundheit), werden teilweise Abschiebeverbote ausgesprochen.

Dublinsverfahrensbescheinigung: OVG Bayern hat das Vorgehen, der kompletten Leistungskürzung und das ungültig stempeln von Aufenthaltsgestattungen von Personen im Dublinverfahren als europarechtswidrig bezeichnet. Baden-Württemberg wird aber weiter so verfahren, bis von einem Gericht auf europäischer Ebene entschieden ist. Der *Europäische Gerichtshof (EuGH)* hat im August 2025 mit seinem Urteil (C-758/24) die Hürden für die Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ drastisch erhöht. Ein Land darf nur dann so eingestuft werden, wenn die Sicherheit für die gesamte Bevölkerung belegbar ist und nicht nur für Gruppen.

Anschließend beantwortet Herr Dr. Weidner Fragen zur Passbeschaffung.

Auch von Afghanen wird jetzt ein offizieller Pass verlangt. Das graue Ersatzpapier wird nicht mehr anerkannt. Die Generalkonsulate befinden sich in Bonn und in München.

Eine Visumsvergabe für Afghanen nach Deutschland ist nur noch über Pakistan möglich:

Wartezeit für einen Termin: 2 Jahre. Die deutsche Botschaft in Teheran ist derzeit geschlossen.

Die Botschaft für Kamerun befindet sich in Berlin.

Eritrea verlangt für einen Pass 5000.- bis 6000.- €

Uganda verlangt für einen Pass 3000.- €. Uganda ist sehr homophob geprägt. Die Lage dort ist für Queere sehr schlecht.

Gül Güzel beklagt, dass manche kurdische Gruppen immer noch als Terroristen bezeichnet werden. Der §129 a + b sollte abgeschafft werden.

Haupttagesordnungspunkt: Irakische Frauen erheben ihre Stimmen.

Referentinnen: Frau Khetam Kamal Osman und Frau Niga Shawhat

Referat von **Frau Khetam Kamal Osman:**

Im Süden des Irak wohnen hauptsächlich Araber, im nördlichen Teil des Landes befinden sich die kurdischen Gebiete. Frau Osman spricht über die arabischen Frauen, die im Süden des Landes wohnen.

Durch die Kriege leben sehr viele Witwen und Waisen im Land. Die Frauen sind besonders stark vom Krieg betroffen. Nicht die Religion, der Islam ist die Ursache, sondern die gesellschaftlichen Strukturen und wirtschaftlichen Umstände machen den Frauen das Leben schwer. Sie fordern Schutz vor Gewalt und fordern mehr Teilhabe.

Historischer Hintergrund:

1980 bis 1988 dauerte der Krieg Irak - Iran

Diktatur unter Saddam Hussein

2003 Krieg der USA gegen den Irak

Zusammenbruch der staatlichen Strukturen begünstigte die Entstehung bewaffneter Milizen

Leiden im Alltag

Häusliche Gewalt

Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen

Wirtschaftliche Abhängigkeit – kein eigenes Einkommen

Fehlende staatliche Unterstützung

Kein Schutz vor Gewalt in der Ehe

Frühe Verheiratungen, im Alter von 12 und 13 Jahren

Schulabbruch, psychische Belastung und gesundheitliche Risiken sind die Folgen



Die Frauenrechtsorganisation „Iraqi Womens League“ gibt es seit 1952. Nazina Al Dulami setzte sich ein für die Bildung der Frauen, Politische Teilhabe und verlangte eine Reform des Familienrechts. Bildung sollte die Frauen und Mädchen stärken. Nach dem Krieg gründeten Aktivistinnen neue Organisationen, z. B. Womans Freedom

Nadja Murad überlebte die Gefangenschaft im IS. Sie bekam für ihren Einsatz für Frauenrechte 2018 den Friedensnobelpreis. Sie setzte sich gegen sexuelle Gewalt und sexuelle Gewalt als Kriegswaffe ein. Frauen im Irak sind jedoch nicht nur Opfer. Es gibt auch starke Frauen. Frauenbewegungen gab es im Irak schon früher als in Europa. Femizide gibt es nicht nur im Irak, sondern auch in Deutschland. Ehrenmorde gibt es auch in der Türkei und in Deutschland. Nach dem Krieg hat sich vieles verschlechtert. Unter Saddam Hussein waren Frauenmorde verboten.

Der Islam und Frauenrechte

Im Islam gibt es das Recht auf Scheidung und Bildung, jedoch wird die Religion oft missbraucht.

Referat von **Frau Niga Shawhat**

Die Rolle der kurdischen Frau im irakischen Kurdistan

Die Referentin kam vor ca. 20 Jahren aus dem Irak nach Deutschland, um zu studieren. Sie studierte an der Universität Tübingen und schreibt derzeit an ihrer Doktorarbeit.

Ca. 7 Mio. Kurden leben im Norden vom Irak. Seit 1991 gibt es ein eigenes Parlament und ist seit 2005 als autonome Zone anerkannt. Dohuk, Erbil und Sulamanyia sind wichtige Großstädte. Das heutige Staatsgebiet Irak gibt es seit 1921.

Kurdische Frauen haben keine einheitliche Lebensweise. Es gibt Unterschiede zwischen Stadt und Land. Die Bildung hängt oft vom Wohnort ab. Im Dorf wird früh geheiratet. Die Mädchen haben oft nur Grundschulbildung. Sie arbeiten im Haushalt und in der Familie, Landwirtschaft und Tierzucht. Die Herstellung von Milchprodukten dient als Erwerbsquelle

Frauen in den Städten:

Es gibt viele Studentinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen, Rechtsanwältinnen, bei den Medien und auch beim Militär. Es gibt viele Witwen, einige Alleinerziehende, manche Frauen arbeiten auch in der Politik

Familie in Kurdistan

Die Familie hat immer noch eine große Bedeutung. In der Stadt: 4 bis 5 Personen. Im Dorf mehr Personen

Die Rolle der Frau

Die Frauen werden oft von den Männern dominiert und leiden unter Einschränkungen und Diskriminierung. Kurdische Frauen haben jedoch mehr Freiheiten als in den arabischen Nachbarländern

Einfluss von Landschaft, Geschichte und Religion

Frauen arbeiten auch außerhalb des Hauses. Sie arbeiten auf den Feldern. (Ein Schleier wäre hierbei hinderlich) Die Mit-Arbeit der Frauen war notwendig für die Haushalte.

Alte Traditionen, Religionen und Rituale prägen die Gesellschaft bis heute und sind immer noch präsent. Muslime, aramäische Christen, Jeziden. Juden wanderten meistens nach Israel aus. Kurdische Alawiten wurden zwangsislamisiert. Im autonomen Gebiet können Christen frei leben.

Frauen in Geschichte und Politik

Vor ca. 500 Jahren gab es bereits kurdische Führerinnen in der Gesellschaft. Vor ca. 50 Jahren wurden Frauenvereine und -Organisationen aktiv. Sie setzen sich für Freiheit und mehr Rechte für Frauen ein.

In der Literatur: Von früheren Reisenden aus Europa wurden kurdische Frauen als frei und offen beschrieben. Die Kurdinnen trugen oft keinen Schleier und nahmen am gesellschaftlichen Leben und Festen teil.

Seit 1991 können Frauen beim Militär arbeiten. Es gibt jedoch keine Militärpflicht für Frauen. Früher gab es schon kurdische Führerinnen, die von den Männern akzeptiert wurden. (16. Jahrhundert) Kara Fatima führte ein 4000 Mann starkes Reiterheer und kämpfte an der Seite der Türken gegen Russland.

1921 nach dem 1. Weltkrieg wurde das Osmanische Reich aufgeteilt in Türkei, Syrien, Iran und Irak.

Erbil ist die Hauptstadt von Kurdistan. 1988 starben 5000 Kurden beim Giftgasangriff auf Halabscha.

Pfarrer Dr. Molter bedankt sich bei den Referentinnen und bei RA Weidner und weist auf das nächste Plenum hin und lädt dazu ein.

April Plenum: 16.04.2026 ab 19.00 Uhr

Achtung! Veranstaltungsort: Hospitalhof

12 Jahre nach dem Völkermord an den Jesiden – Hat Deutschland genug geholfen?

Lesung und Gespräch Im Hospitalhof



April-Plenum: 12 Jahre nach dem Völkermord an den Jesiden – Hat Deutschland genug geholfen? – Lesung und Gespräch

<https://www.hospitalhof.de/programm/160426-12-jahre-nach-dem-voelkermord-an-den-jesiden-hat-deutschland-genug-geholfen/>

Wir freuen uns, am 16.04.2026 ab 19 Uhr ein Plenum in Kooperation mit dem Hospitalhof im Hospitalhof (Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart) abhalten zu können. Wir freuen uns auf Sie!



Farhad Alsilo © privat

Nach Gedenkveranstaltungen, Landtagswahlen und harter Abschiebepolitik spricht ein Betroffener des Genozids an den Jesiden. Der Arbeitskreis Asyl und das Evangelische Bildungszentrum Hospitalhof laden gemeinsam zum Gespräch und zur Lesung mit Farhad Alsilo – dem Autor des Buches »Der Tag, an dem meine Kindheit endete«. Im Zentrum des Abends sollen das Gespräch und die Lesung aus dem Roman stehen. Angesichts der anhaltenden Bedrohung von Jesiden, neuen Vorstößen des IS in Syrien und Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden aus Stuttgart und dem Land teilen auch Rechtsanwalt Stefan Weidner und Asylpfarrer Sebastian Molter ihre Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen in der Asylpolitik.

Buchhinweis: Farhad Alsilo, Der Tag, an dem meine Kindheit endete, Trabanten Verlag 2025

MIT: Farhad Alsilo, Autor, Aktivist, Content Creator, Speaker und Überlebender des Völkermords an den Jesiden; Dr. Sebastian Molter, Beauftragter für Asyl und Migration in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und im Kirchenkreis Stuttgart; Stefan Weidner, Rechtsanwalt

KOOPERATION: Beauftragter für Asyl und Migration in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Arbeitskreis Asyl, Evang. Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart

Kostenbeitrag entfällt

Kontakt: info@hospitalhof.de, Tel. 0711 / 2068-150

Um eine Reservierung unter dem obigen Link wird gebeten.

Keine Sekundärmigrationszentren in Baden-Württemberg!

<https://www.openpetition.de/petition/online/keine-sekundaermigrationszentren-in-baden-wuerttemberg>

Im Rahmen der Diskussion um das GEAS-Anpassungsgesetz fordern Bundestagsabgeordnete von CDU/CSU **Sekundärmigrationszentren** in allen Bundesländern. Solche Sekundärmigrationszentren sollen als Quasi-Haftanstalten eingerichtet werden für Geflüchtete, die über ein anderes EU-Land bzw. die Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Da Deutschland von europäischen Ländern umgeben ist, würde ein Großteil der Geflüchteten nach diesem Vorschlag in geschlossenen Zentren verweilen. Nach Art. 104 Grundgesetz darf ein solcher Freiheitsentzug nur richterlich angeordnet werden. Die Vorschläge sind daher für uns verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft.

Begründung

Warum wir gegen Sekundärmigrationszentren sind?

Etliche Asylsuchende reisen über EU-Staaten ein, deren Asylsystem systemische Mängel aufweist. Konkret betrifft dies u. a. Polen, wo Menschen beim Einreiseversuch oft wochenlang unter freiem Himmel im Niemandsland zwischen Polen und Belarus campieren. Schläge durch Grenzbeamte sind dokumentiert. Der polnische Umgang mit Personen, die nach Deutschland weiterreisen und dann von Deutschland nach Polen rücküberstellt werden, wird von einzelnen Verwaltungsgerichten als „Verletzung unionsrechtlicher Mindeststandards“ kritisiert. Konkret: Menschen werden ohne Prüfung des Asylgesuches und ohne Rechtsbeistand abgeschoben. Im Oktober 2025 untersagte das Verwaltungsgericht Hannover Überstellungen nach Polen, im Januar 2026 folgte das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main. Bisher konnten durch zivilgesellschaftlichen Beistand (unabhängige Beratungszentren, Kirchen etc.) Überstellungen nach Polen verhindert werden. Das Konzept von Sekundärmigrationszentren würde den Zugang der Betroffenen zur Zivilgesellschaft abschneiden.

Nach der derzeitigen Planung sollen Geflüchtete (inklusive Minderjährige) sich nur in diesen geschlossenen Sekundärmigrationszentren aufhalten dürfen und innerhalb kürzester Zeit in das Land der Ersteinreise rücküberstellt werden.

Die derzeitige Diskussion um die Reform des europäischen Asylsystems auf europäischer Ebene lässt nicht hoffen, dass Polen und andere kritisierte Staaten ihren Umgang mit Geflüchteten überdenken. Mit der Errichtung von Sekundärmigrationszentren würde sich Baden-Württemberg an der Missachtung von Mindeststandards im Asylverfahren indirekt beteiligen.

Sekundärmigrationszentren bedeuten die standardmäßige Inhaftierung eines erheblichen Teils der Geflüchteten zur Vorbereitung ihrer Abschiebung in EU-Staaten, die nachweislich gegen die Europäische Menschenrechtscharta verstoßen. Solche Verstöße sind neben Polen (<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/vg-hannover-15a503624-asyl-polen-rueckfuehrung-systemische-maengel-dublin-iii>) auch in Bulgarien (<https://www.matteo-asyl.de/aktuelles/schrecken-und-perspektiven-im-deutschen-abschiebeland-bulgarien-erster-bericht-von-einer-recherche-reise>) sowie in Griechenland (<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/576b7f77-76a6-4def-bded-6c7e319890e3>) und Kroatien (<https://www.cms.hr/en/publikacija/systematic-human-rights-violations-at-croatian-borders/>) nachgewiesen.

Baden-Württemberg muss keine Sekundärmigrationszentren einrichten, dazu besteht nach europäischem Recht keine Verpflichtung. Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land registriert wurden, könnten auch weiter in regulären Erstaufnahmezentren und in der Anschlussunterbringung in den Landkreisen untergebracht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, **Arbeitskreis Asyl Stuttgart - Evangelisches Asylbüro Stuttgart**, Stuttgart



WIR FREUEN UNS, WENN SIE UNSERE PETITION UNTERZEICHNEN UND TEILEN! DANKE! 😊

PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte kritisieren systematische Zerschlagung von Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete

Veröffentlicht am 20.03.2026 von ProAsyl und den Landesflüchtlingsräten

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-und-landesfluechtlingsraete-kritisieren-systematische-zerschlagung-von-unterstuetzungsstrukturen-fuer-gefluechtete/>

Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL warnen vor einer kalkulierten und systematischen Zerstörung von zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete. Dazu gehören die Kürzungen bei Integrationskursen ebenso wie die vorgesehene Streichung der unabhängigen Asylverfahrensberatung.

Der Abbau unabhängiger Beratungsangebote ist keine zufällige politische Entscheidung. Er ist Ausdruck eines umfassenden Angriffs auf gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Strukturen – auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Und das bei gleichzeitig wachsendem Beratungsbedarf von Geflüchteten, denn die Schutzquote beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sinkt deutlich, trotz einer massiven Ausweitung von Konflikten und Kriegen in zahlreichen Herkunftsländern.

„Unabhängige Asylverfahrensberatung ist kein Zusatzangebot, sondern eine zentrale Voraussetzung für faire und funktionierende Verfahren. Wer diese Strukturen abbaut, greift in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats ein“, sagt Helen Rezene, Geschäftsführerin von PRO ASYL. Damit werden gezielt die Rechte von Menschen geschwächt, die ohnehin zu den verletzlichsten Gruppen gehören. Der Schutz gesellschaftlicher Minderheiten ist jedoch Teil der demokratischen DNA und unverzichtbar für einen funktionierenden Rechtsstaat.

„Besonders alarmierend ist, dass der gesetzliche Anspruch auf unabhängige Beratung zwar formal laut Paragraph 12a Asylgesetz besteht, in der Praxis jedoch faktisch auf Null gedreht wird“, so Leonie Melk vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beim bundesweiten Treffen von Landesflüchtlingsräten und PRO ASYL in Kiel.

Diese Entwicklung steht exemplarisch für den systematischen Abbau zivilgesellschaftlicher Infrastruktur. Wenn bei der Vorbereitung auf ein komplexes und existentielles Verfahren und möglicherweise fehlerhaften Bescheiden gleichzeitig die Beratung wegbriecht, wird effektiver Rechtsschutz faktisch unmöglich. Hinzu kommen strukturelle Probleme: Chaos im Asylverfahren und eine massive Zunahme von Klagen sind absehbare Konsequenzen.

Diese Politik hindert Schutzsuchende zudem daran, an der Gesellschaft teilzuhaben, verschärft Ausgrenzung und Unsicherheit und verursacht individuelles Leid.

Die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL fordern:

- eine flächendeckende, unabhängige Asylverfahrensberatung
- Integrationskurse für alle Schutzsuchenden
- eine dauerhafte finanzielle Absicherung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

Online-Workshop: Kirchenasyl als Schutzraum für Geflüchtete

Veröffentlicht am 20.03.2026 vom Flüchtlingsrat BW

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelle-veranstaltungen/online-workshop-kirchenasyl-als-schutzraum-fuer-gefluechtete/>

Wir laden Interessierte und engagierte Menschen im Bereich Flucht und Asyl am **22. April 2026 von 18 bis 19.30 Uhr** zu einem Online-Workshop zum Thema „**Kirchenasyl als Schutzraum für Geflüchtete – Möglichkeiten. Grenzen. Erfahrungen.**“ ein.

Der Workshop gibt einen verständlichen Einblick in die Hintergründe und Rahmenbedingungen von Kirchenasyl. Welche Umstände führen dazu, dass Menschen Schutz in der Kirche suchen? Welche rechtlichen und ethischen Überlegungen sind wichtig? Welche Herausforderungen sind zu bedenken und welche Risiken und Chancen ergeben sich? Anhand aktueller Zahlen, Praxisbeispielen und Erfahrungsberichten geben wir eine Orientierung und laden zum Austausch ein.

Referenten sind die beiden offiziellen Ansprechpartner der evang. Kirche in Württemberg, Asylpfarrer **Dr. Sebastian Molter** und der Referent für kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit der Diakonie Württemberg **Dietmar Oppermann**.

Der Workshop findet über Zoom statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail. Eine Anmeldung ist daher notwendig. *(Anmerkung der Redaktion: Sie können sich unter dem oben genannten Link anmelden.)*

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts „Aktiv für gesellschaftliche Teilhabe“ statt, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Frühjahrstagung Flüchtlingsrat BW

Veröffentlicht am 26.03.2026 vom Flüchtlingsrat BW

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelle-veranstaltungen/fruehjahrstagung-2026/>

Der Flüchtlingsrat BW lädt zur diesjährigen Frühjahrstagung ein. Sie schreiben Folgendes:

Herzliche Einladung zur diesjährigen Frühjahrstagung am **Samstag, den 18. April 2026, in Stuttgart**. Wir haben ein spannendes und vielfältiges Programm auf die Beine gestellt, das Sie unten finden. Der Hauptvortrag behandelt die Kämpfe geflüchteter Menschen in Baden-Württemberg. Anschließend gibt es kleine Vernetzungsrunden, in welchen die Projekte *Heval*, *Justice for Mahdi* und *Vertrauensperson Abschiebehaft* vorgestellt werden. Nach der Mittagspause können Sie innerhalb der Themenphase an einem Vortrag bzw. einem Workshop von insgesamt vier Möglichkeiten teilnehmen. Es gibt eine Teilnahmebegrenzung pro Vortrag/Workshop.

Die Tagung ist kostenlos und richtet sich an Engagierte im Bereich Flucht und Asyl. Es gibt veganes Mittagessen, Kinderbetreuung und eine*n Dolmetscher*in für Englisch und/oder Dari. Bitte melden Sie sich bis zum 15. April 2026 an. *(Anmerkung der Redaktion: Sie können sich unter dem oben genannten Link anmelden. Dort finden Sie auch das Tagesprogramm.)*

Ort: Bürgerräume West in der Bebelstraße 22, 70193 Stuttgart (barrierefrei)

Die Tagung findet im Rahmen des Projekts „Aktiv für gesellschaftliche Teilhabe“ statt, unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Eine Koförderung besteht durch die Deutsche Postcode Lotterie.

Gemeindeentwicklung mit Herz – Tag der Diakonie am 18. April 2026

Herzliche Einladung zum **Tag der Diakonie** am **18. April 2026** im Evangelischen Hospitalhof Stuttgart. Von **9:30 bis 16:00 Uhr** erwartet alle diakonisch Interessierten ein buntes Programm. Vorträge, thematische Foren, Gottesdienst, Musik und Praxisbeispiele sowie ein Markt der Möglichkeiten rund um diakonische Aktivitäten in den Kirchengemeinden bieten vielfältige Blicke und Anregungen für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung.

Mit dabei sind *Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl* und die Vorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg *Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller*. Außerdem gestalten viele diakonisch aktive Haupt- und Ehrenamtliche aus der Gemeinde, den diakonischen Einrichtungen und Diensten sowie vom Diakonischen Werk Württemberg diesen Tag.

Eingeladen sind *ehren- und hauptamtlich Interessierte* aus den Kirchengemeinden, Kirchengemeinderäte, Diakoniebeauftragte, Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende von diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen sowie von kirchlichen Werken und Diensten.

Der Tag ist für die Teilnehmenden kostenlos. Für einfache Verpflegung ist gesorgt.

Weitere Informationen: <https://dww.amosweb.de/reg/veranstaltung/328106> oder Ausschreibung im Anhang

Anmeldung: <https://dww.amosweb.de/reg/anmeldung/328106/start>



Tag der Diakonie
am 18. April 2026

*Gemeindefortbildung
mit Herz*

Herzliche Einladung zum Tag der Diakonie – Gemeindefortbildung mit Herz am 18. April 2026.

Von 9:30 bis 16:00 Uhr wird der Stuttgarter Hospitalhof zur diakonischen Erlebniswelt. Ein vielfältiges Programm mit Vorträgen, thematische Foren, Gottesdienst, Musik und Praxisbeispielen sowie einem Markt der Möglichkeiten rund um diakonische Aktivitäten in den Kirchengemeinden bieten vielfältige Blicke und Anregungen für eine zukunftsfähige Gemeindefortbildung. Diakonie in der Gemeinde wird in ihrer ganzen Vielfalt erlebt und spürbar.

Mit dabei ist Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl. Außerdem gestalten viele diakonisch aktive Haupt- und Ehrenamtliche aus der Gemeinde, den diakonischen Einrichtungen und Diensten sowie vom Diakonischen Werk Württemberg diesen Tag.

Eingeladen sind ehren- und hauptamtlich Interessierte aus den Kirchengemeinden, Diakoniebeauftragte, Kirchengemeinderäte, Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende von diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen sowie von kirchlichen Werken und Diensten.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Annette Noller
Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg

Der Tag ist für die Teilnehmenden kostenlos.
Für einfache Verpflegung ist gesorgt.
Bitte melden Sie sich bis zum 31. März 2026 über folgenden
Link bzw. Barcode an:
<https://dww.amosweb.de/reg/anmeldung/328106/start>

Hinweis zur Anmeldung:
Die Anmeldung muss mit „Jetzt buchen“ (unten rechts)
abgeschlossen werden. Sie erhalten eine automatische
Bestätigung per E-Mail.

Diakonie
Württemberg

Workshop „Person des Vertrauens in Abschiebehaftverfahren“

Veröffentlicht am 16.03.2026 vom Flüchtlingsrat BW

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelle-veranstaltungen/stuttgart-workshop-person-des-vertrauens-in-abschiebehaftverfahren/>

In Deutschland werden Menschen inhaftiert, ohne eine Straftat begangen zu haben, allein um ihre Abschiebung zu sichern. Die Haft kann Monate dauern, teils über ein Jahr. Besonders erschütternd: Die Arbeit vergleichbarer Gruppen in Deutschland zeigt, dass etwa die Hälfte aller Haftentscheidungen rechtswidrig sind. Personen des Vertrauens sind selbst Verfahrensbeteiligte. Sie treten vor Gericht auf und legen Rechtsmittel gegen Haftanordnungen ein. Sie widersprechen der Inhaftierung und kämpfen juristisch für die Freiheit der Betroffenen. Das ist keine symbolische Begleitung, sondern eine reale Möglichkeit, Haft zu beenden.

Vom **10. April 2026 18 Uhr bis 12. April 2026 16 Uhr** findet in Stuttgart der Workshop „**Person des Vertrauens in Abschiebehaftverfahren**“ statt, organisiert vom **Abschiebehaftsupport BW**. Frank Gockel vom Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ wird mit den Teilnehmenden zusammen konkret zur Rolle der Person des Vertrauens als ehrenamtliche Unterstützung im Abschiebehaftverfahren arbeiten.

Bislang konnten Inhaftierte im Abschiebehaftverfahren auf einen Pflichtanwalt zurückgreifen. Diese Regelung endet im Sommer diesen Jahres. Das bedeutet: Menschen können künftig in Haft genommen werden, ohne dass ihnen automatisch eine anwaltliche Vertretung zur Seite gestellt wird. Wer die Sprache nicht spricht, das Rechtssystem nicht kennt und in Haft sitzt, hat faktisch kaum eine Chance, sich selbst wirksam zu verteidigen. Umso wichtiger ist es, dass wir solidarische Strukturen stärken und Menschen als Personen des Vertrauens rechtlich unterstützen.

Der Workshop richtet sich sowohl an Menschen ohne Vorkenntnisse als auch an Aktive, die ihr Wissen vertiefen wollen und sich vorstellen können, sich in unserer Gruppe zu engagieren. Der Workshop ist kostenlos. Am Samstag und Sonntag wird sowohl morgens als auch mittags ein gemeinsames veganes Essen angeboten, dafür werden pro Person ca. 25 € eingesammelt. Wer diesen Betrag nicht aufwenden kann, darf selbstverständlich trotzdem teilnehmen. An- und Abmeldeschluss ist der 05. April 2026.

Anmeldung per E-Mail an: veranstaltung@abschiebehaftsupport-bw.de

Dabei bitte folgende Informationen angeben:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Organisation oder Stadt
- Ob ein Schlafplatz benötigt wird
- Unverträglichkeiten
- Unverbindliche Bereitschaft, künftig als Person des Vertrauens zu unterstützen

Gedanken zum Osterfest

Sprecherrätin Margrit Bonja

Exil und Feiertage sind untrennbar miteinander verbunden und wecken in uns Gefühle, die sich manchmal nicht in Worte fassen lassen.

Für mich sind Feiertage mit meiner Familie, meinen Lieben und vielleicht auch mit Momenten voller unzähliger Details verbunden.

Ja, das sind die Details glücklicher Feiertage in Aleppo.

Es bedeutet, an diesem Tag Kirchen zu besuchen, die Gottesdienste zu besuchen, Familie und Freunde von morgens bis abends ohne Müdigkeit oder Erschöpfung willkommen zu heißen.

Es ist die Festtagsdekoration: bunte Eier, Schokoladhasen in jeder Ecke des Hauses – kleine Details, die sich jedem Versuch, sie zu vergessen oder zu ignorieren, widersetzen.

Denn die meisten der schönen Dinge des Lebens werden nicht mit den Händen, sondern mit dem Herzen berührt.

Heute sind diese wenigen Buchstaben (Feiertag), die wir als Kinder kannten und die mit dem Älterwerden verblassten, zu einer Obsession geworden.

Liegt es daran, dass die Welt zu einem Feuerball geworden ist, der hier und dort brennt?

Oder liegt es daran, dass das Verfolgen von Nachrichten und das Fernsehen zu einer Obsession geworden sind? Wie könnte es anders sein?

Unsere Lieben sind über die ganze Welt verstreut...

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen... und wir bangen um sie...

Und heute wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest und bete zu Gott dem Allmächtigen, dass er Ihnen und der Welt Gutes, Wohlstand, Frieden und Freude schenkt...

In der Hoffnung, dass wir unsere Türen wieder für die Sonne, die Liebe und den Frieden öffnen können...

Frohe Ostern! 🙏🌸

الغربة .. وأيام الأعياد صنوان، يفجران فينا ما تعجز الكلمات أحيانا عن وصفه .. وربما بأوقات ذات تفاصيل كثيرة ترتبط الأعياد عندي بعائلتي، بأهلي نعم إنها تفاصيل أيام الأعياد السعيدة في حلب .. انها زيارة الكنائس في مثل هذا اليوم، انها قداس العيد واستقبال الأهل والأصدقاء منذ الصباح وحتى المساء دون كلل او تعب تفاصيل صغيرة تغتال كل محاولات النسيان أو التناسي في كل زاوية من زوايا البيت، الشوكولا إنها زينة العيد، البيض الملون وأرانب .. فمعظم الأشياء الرائعة في الحياة لا تلمس باليد، إنما تلمس بالقلب

العيد " اليوم ، هذه الحروف القليلة"
عرفناها صغارا واندثرت عندما كبرنا ..
هل لان العالم أصبح كرة من نار .. يحترق هنا .. ويحترق هناك
! أم لأن متابعة نشرات الأخبار وشاشة التلفزيون أصبحت هاجسا

كيف لا!
واحبتنا توزعوا في العالم
سلامتهم تهمنا .. وأخبارهم هاجسنا.

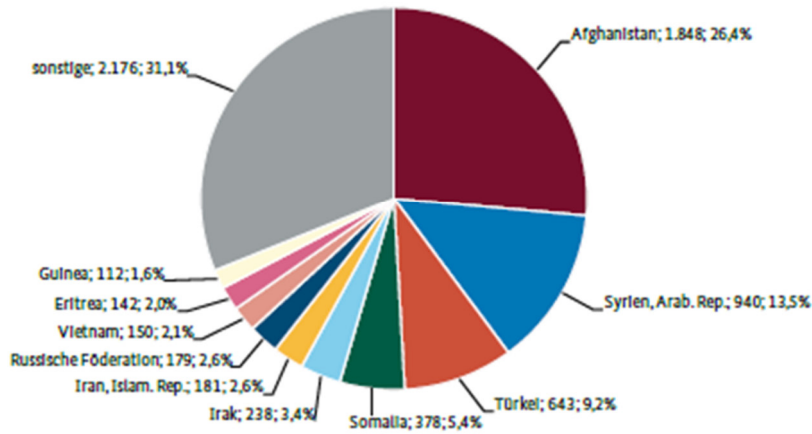
وأنا اعيدكم اليوم بعيد الفصح المجيد راجية منه تعالى أن يعيده عليكم وعلى العالم بالخير واليمن والسلام والفرح على أمل أن نفتح أبوابنا من جديد للشمس .. وللحب .. وللسلام

فصح مجيد 🙏🌸

Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2026

Hauptstaatsangehörigkeiten im Februar 2026

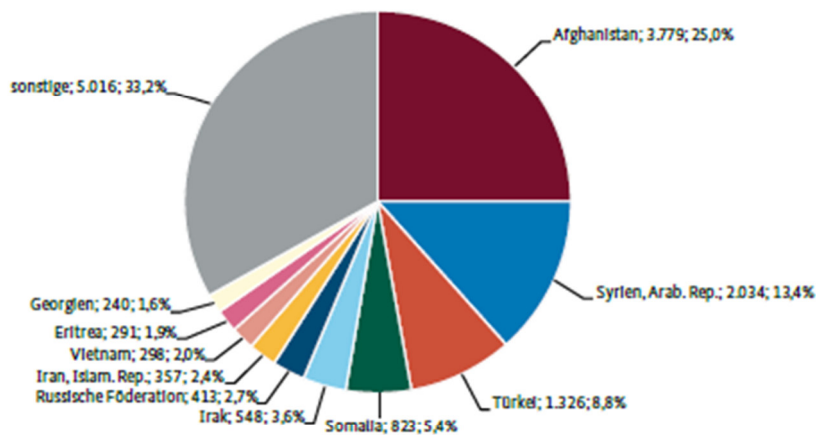
Gesamtzahl der Erstanträge: 6.987



Bei den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten des aktuellen Berichtsmonats steht an erster Stelle Afghanistan mit einem Anteil von 26,4 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Syrien mit einem Anteil von 13,5 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 9,2 Prozent. Etwa die Hälfte (49,1 Prozent; 3.431 Erstanträge) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Hauptstaatsangehörigkeiten im Berichtszeitraum Januar bis Februar 2026

Gesamtzahl der Erstanträge: 15.125



Bei den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2026 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 25,0 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 13,4 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 8,8 Prozent. Fast die Hälfte (47,2 Prozent; 7.139 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Asylpfarrer Dr. Sebastian Molter
Asylreferentin Linda Becht
Sekretariat Markus Heim
Flüchtlingsbegleiterin Thania Abdulrazzaq
Flüchtlingsbegleiterin Olena Hryhorieva

Christophstraße 35, 70180 Stuttgart
Sprechzeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Tel: 0711 – 20 70 96 29, Fax: 20 70 96 28
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Sprecherräte: AK Asyl Stuttgart

Vorsitzender:

Dr. Sebastian Molter
Ev. Asylpfarrer, Tel. 0711-20709629

Herr Bernhard Mellert, Tel. 0711 - 69 94 82 81
Stuttgart-West, Bündnis 90/ Grüne

Frau Linda Becht, Tel. 0711 – 20 70 96 29
Evang. Asylpfarramt Stuttgart

Herr Wolf-Dieter Dorn, Tel. 0711 - 85 08 87
Stuttgart, Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach

Frau Hadas Araya, E-Mail: hadas.araya@gmail.com
Stuttgart, Eritrea

Herr Martin Richter, Tel. 0177 - 615 83 91
Stuttgart, Amour Sans Frontières (ASF)

Frau Margrit Bonja, Tel. 0177 - 45 91 458
Stuttgart, Syrien

Herr M. Romal Qaderi, E-Mail: romalqaderi2007@gmail.com
Esslingen, Afghanistan

Herr Hamid Fateh, Tel. 0176 – 70404731
Stuttgart, Iran

Herr Arash Hafezi, Tel. 0176 – 18 10 70 65
Stuttgart, Iran

Frau Abeba Ghebretensae, Tel. 0179 – 12 15 157
Stuttgart, Eritrea

Frau Gül Güzel, Tel. 0171 – 21 21 449
Stuttgart, Türkei

Frau Barbara Mobley, E-Mail: barbara.mobley@gmx.net
Stuttgart, Freundeskreis Wangen

Herr Stefan Weidner, Tel: 0711 – 61 55 670
Stuttgart, Rechtsanwalt

Petra Afia Abrokwa Heisig Tel. 0171 – 47 58 073
Stuttgart, Ghana

Herr Kossi Lombo, E-Mail: kossi.lombo@yahoo.com
Stuttgart, Togo

Frau Aynur Kartikli, Tel. 0176 – 43803642
Stuttgart, Türkei

Herr Mehrdad Shayeganfar, Tel. 0172 – 5450665
Stuttgart, Iran

**Spendenkonto: Evang. Kirchenkreis Stuttgart IBAN DE14 6005 0101 0002 4741 77 BIC
SOLADEST600 Stichwort: Flüchtlingshilfe**

Beauftragte in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit

Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart - Kreisdiakoniestelle

Bernhard Kapitzki

Zuständigkeit für die Dekanate Zuffenhausen und
Bad Cannstatt
E-Mail: Wolfgang-Bernhard.Kapitzki@elkw.de
Mobil: 0162 41 25 434
Tel.: 0711 20 70 96 25

Heidi Rehse

Zuständigkeit für das Dekanat Stadtmitte
E-Mail: Heidi.Rehse@elkw.de
Mobil: 0177 153 58 20
Tel.: 0711 20 70 96 23

Herausgeber:
Arbeitskreis Asyl Stuttgart
Christophstraße 35
70180 Stuttgart
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Redaktionelle Verantwortung: Dr. Sebastian Molter
Textverarbeitung und Gestaltung:
Dr. Sebastian Molter, Linda Becht, Markus Heim
Druck und Versand: Markus Heim

Mit Unterstützung der



ArbeitskreisAsylStuttgart



Evang.Asylbuero.Stuttgart



www.ak-asyl-stuttgart.de